

Stadt Flensburg

Bebauungsplan "Rude (nördlicher Teil)" (Nr. 294)

Zeichenerklärung

1. Planfestsetzungen

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB;
§§ 1 bis 11 der Bauzonenverordnung - BauZVO)

	Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauZVO)
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 10 BauZVO)	
GRZ 0,4	Grundflächenzahl
	Zahl der Vollgeschosse, zwingend
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauZVO)

o	Offene Bauweise
a	Abweichende Bauweise
	Baugrenze

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

	Straßenverkehrsflächen
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsberuhigter Bereich

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 8 BauGB)

	Erhaltung: Bäume
--	------------------

Sonstige Planzeichen

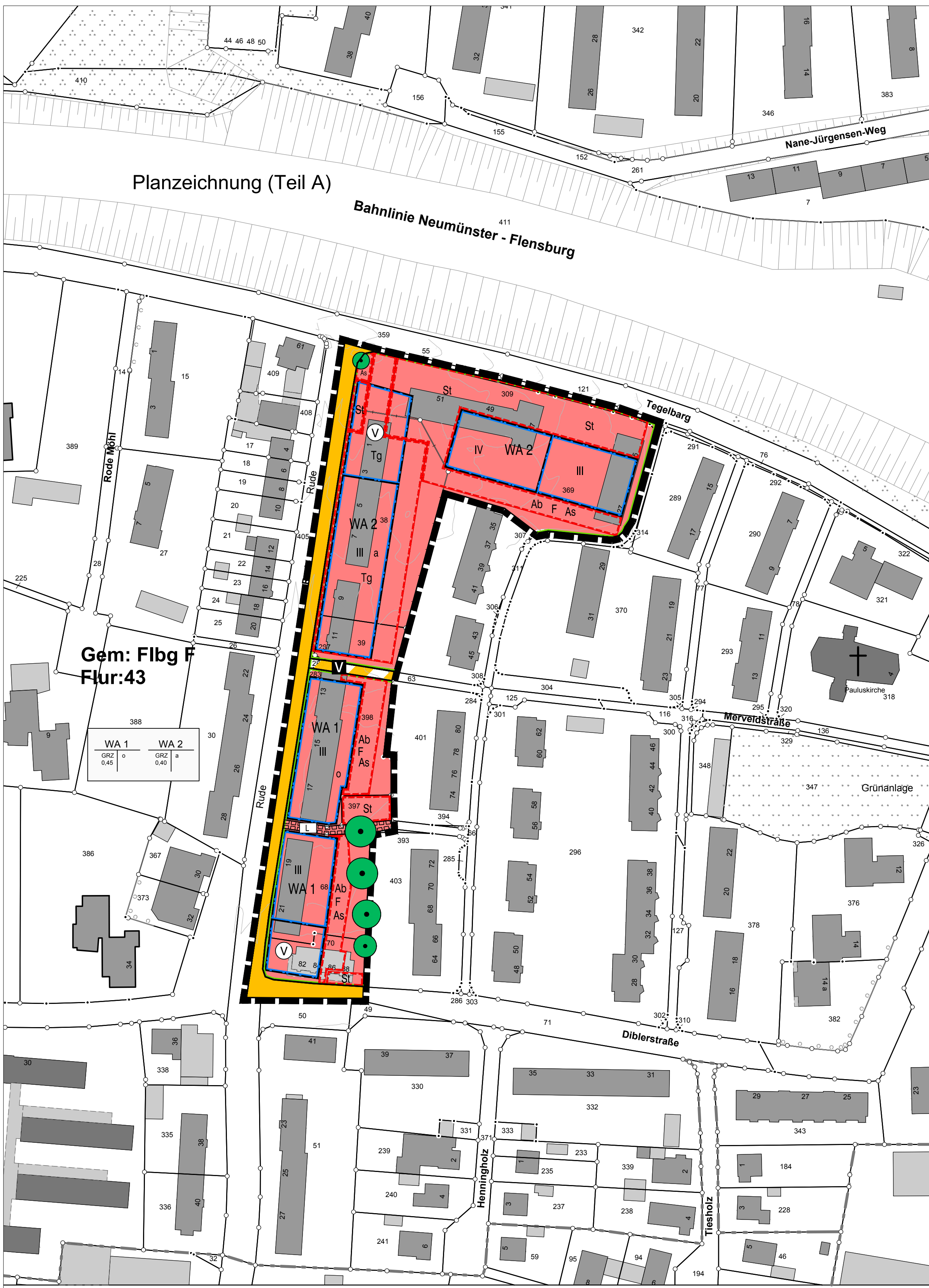
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
St	Stellplätze
Tg	Tiefgarage
F	Fahrradstellplatz
Ab	Abstellraum
AS	Sammelanlage für Abfall
	Mit Gehrechten zu belastenden Flächen zugunsten der Allgemeinheit (siehe Text Nr. 4.1) (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
	(§ 9 Abs. 7 BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

2. Darstellung ohne Normcharakter

	Vorhandene Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummern
	Vorhandene Gebäude
	Höhenlinie mit Höhe über Normal Null
Gem. Flensburg F Flur: 43	Gemarkung und Flurnummer
	Flurgrenze
	Gemarkungsgrenze

2a. Schema zu Art, Maß und Bauweise

WA 1	Art der baulichen Nutzung
GRZ 0,45	Grundflächenzahl Bauweise



Satzung der Stadt Flensburg über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Rude- (nördlicher Teil " (Nr. 294)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches und nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO 2009) wird nach Beschlussfassung durch die Ratversammlung am 08.11.2018 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rude (nördlicher Teil)“ (Nr. 294) erlassen:

§ 1
Für den im Plan dargestellten Geltungsbereich dieser Satzung zwischen

- im Norden: der Straße Tegelberg,
- im Osten: dem Weg Tegelberg, den östlichen Grundstücksgrenzen Rude 1- 21 sowie Diberstraße 82 - 88,
- im Süden: der Diberstraße,
- im Westen: der Mitte der Straße Rude

wird der Text (Teil B) durch folgende Ziffer 2.1 ersetzt und um Ziffer 3.2 ergänzt.
(Die übrigen Ziffern des Text (Teil B) bleiben unverändert).

(Teil A - Planzeichnung - bleibt unverändert):

1. Zufahrten, Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 12 und § 14 BauZVO, § 50 Abs. 10 LBO)

2.1 Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen i. S. des § 14 BauZVO (mit Ausnahme von Kleinkinderspielflächen) sind nur innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen oder den für Nebenanlagen gekennzeichneten Flächen zulässig. Kleinkinderspielflächen im Sinne des § 8 (2) LBO sowie Zufahrten und Wege sind im gesamten Baugebiet (WA) allgemein zulässig.

2. Bauweise, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauZVO)

3.2 Eine Überschreitung der rückwärtigen Baugrenzen durch Terrassen, Balkone und Loggien bis zu 2,5 m ist zulässig.

§ 2

Mit In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Rude (nördlicher Teil)" (Nr. 294) wird innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches Ziffer 2.1 des Teil B (Text) des Bebauungsplanes „Rude (nördlicher Teil)“ (Nr. 294), rechtskräftig seit dem 03.06.2017, aufgehoben.

§ 3

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, 21.11.2018

Die Oberbürgermeisterin

Gez. L.S.

Simone Lange
Oberbürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratversammlung vom 05.07.2018.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit dem Hinweis, dass es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und keine Umweltprüfung vorgenommen wird, erfolgte am 13.07.2018 in den Flensburger Tageszeitungen und im Internet unter www.flensburg.de.

Auf Beschluss der Ratversammlung vom 05.07.2018 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 / § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauZVO von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung hat am 29.05.2018 den Entwurf der Satzung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Satzung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.07.2018 bis zum 31.08.2018 montags bis freitags mindestens von 8 bis 17 Uhr nach § 3 Abs. 2 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen am 13.07.2018 in den Flensburger Tageszeitungen und im Internet unter www.flensburg.de ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 17.07.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Ratversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.11.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Ratversammlung hat die Satzung am 08.11.2018 beschlossen und die Begründung gebilligt.

Die Satzung wurde am 21.11.2018 durch die Oberbürgermeisterin ausgefertigt.

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über deren Inhalt Auskunft erteilt, sind am 30.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeiten, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mit dem 01.12.2018 in Kraft getreten.

Flensburg, den 03.12.2018

im Auftrag

Gez. Carsten Barz L.S.

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratversammlung vom 21.07.2016.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit dem Hinweis, dass es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und keine Umweltprüfung vorgenommen wird, erfolgte am 23.07.2016 in den Flensburger Tageszeitungen und im Internet unter www.flensburg.de.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 25.01.2017 durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung hat am 21.02.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.03.2017 bis zum 06.04.2017 montags bis freitags mindestens von 8 bis 16 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen am 24.02.2017 in den Flensburger Tageszeitungen und im Internet unter www.flensburg.de ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 23.02.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Flensburg, den 16.05.2017

Gez. L.S.

Simone Lange
Oberbürgermeisterin

Der katastermäßige Bestand am 18.05.2017 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Flensburg, den 18.05.2017

Gez. L.S.

Simone Lange
Oberbürgermeisterin

Katasteramt

Die Ratversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.05.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Ratversammlung hat den Bebauungsplan am 11.05.2017 beschlossen und die Begründung gebilligt.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Flensburg, den 24.06.2017

Gez. L.S.

Simone Lange
Oberbürgermeisterin

Oberbürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über deren Inhalt Auskunft erteilt, sind am 02.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeiten, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 03.06.2017 in Kraft getreten.

Flensburg, den 06.06.2017

Gez. L.S.

Simone Lange
Oberbürgermeisterin

Das Plangebiet liegt zwischen:

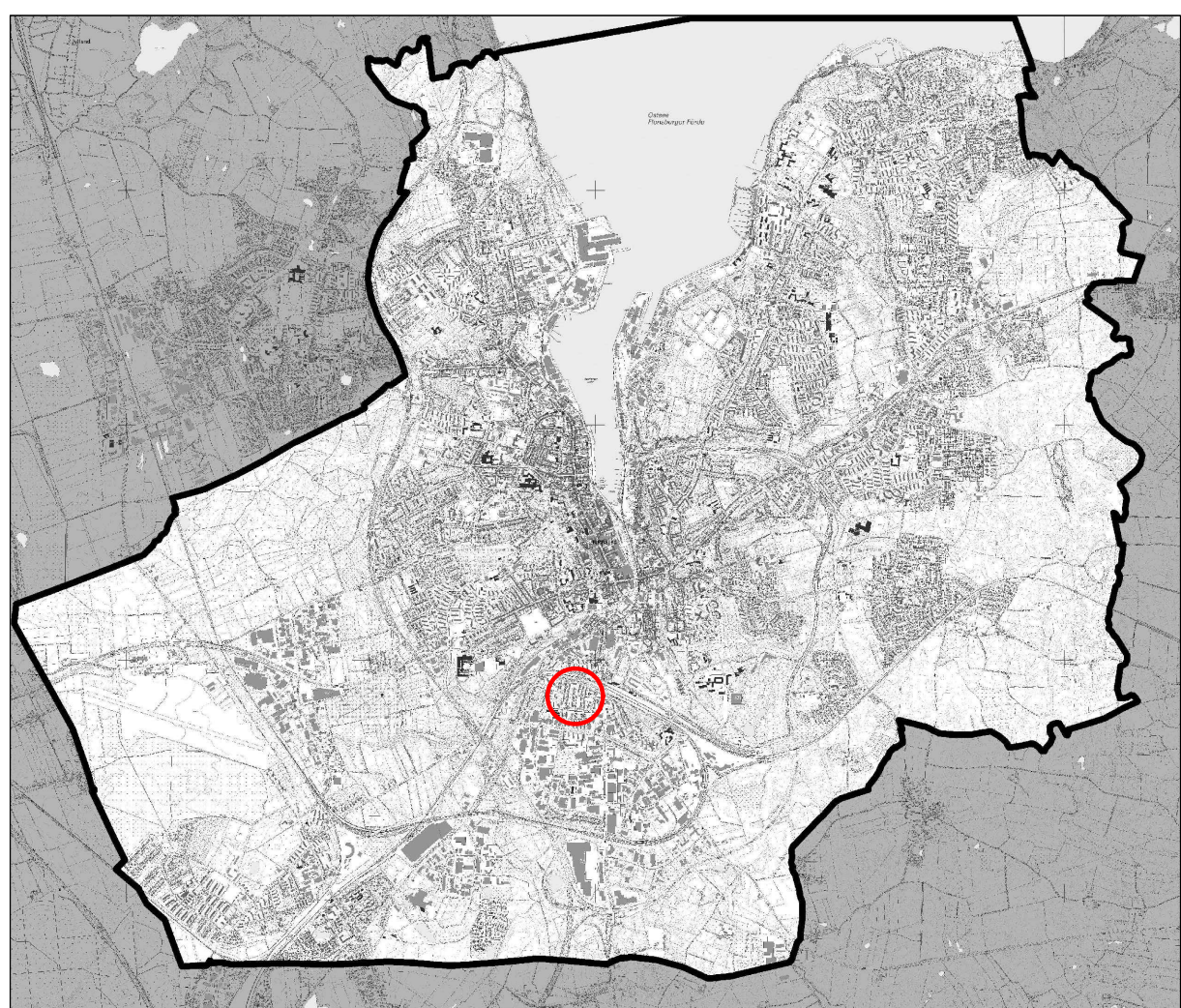
- im Norden: der Straße Tegelberg,
- im Osten: dem Weg Tegelberg, den östlichen Grundstücken Rude 1- 21 sowie Diberstraße 82- 88,
- im Süden: der Diberstraße,
- im Westen: der Mitte der Straße Rude.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches und nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO 2009) wird nach Beschlussfassung durch die Ratversammlung am 03.06.2017 folgende Satzung über den Bebauungsplans "Rude (nördlicher Teil)" (Nr. 294), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

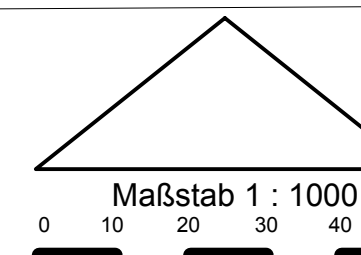
Satzung der Stadt Flensburg

über den Bebauungsplan

"Rude (nördlicher Teil)" (Nr. 294)



Es gilt die BauZVO, in Kraft getreten am 27.01.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548).



Stand 19.04.2017